

Die Priester sind gewiß auch die Bevollmächtigten der Bischöfe, aber sie sind es als ihre zur Mündigkeit berufenen Mitchristen. Vor allem von den „Leutpriestern“ darf und muß man erwarten, daß sie in dieser Mündigkeit mit den Christen ihrer Gemeinde solidarisch sind und zu deren Sprechern werden können. (In der deutschen Vergangenheit haben sie sich in solcher Solidarität bis ins 19. Jahrhundert hinein in ihren Gemeinden auch weltlich nützlich gemacht: z. B. die Bienenzucht eingeführt, Winzergenossenschaften angelegt.) In Lateinamerika, wo die Geistlichen durch ihre Bildung der Basis durchwegs überlegen sind, bringen sie in elementar-christlicher Solidarität auch ihr ökonomisches und soziologisches Wissen ein; sie profitieren dafür von der aus der Situation erwachsenden Frömmigkeit der Armen. Wir tun gut daran, den Typus „Leutpriester“ zu entdecken, der durch solche konkrete Solidarität dem Bischof gegenüber, der ihn beauftragt hat, seine spezifische Eigenart und Selbständigkeit erlangt.

In Lateinamerika gibt es neuerdings „Leutbischöfe“: Oberhirten, die durch die extreme ökonomische und politische Bedürftigkeit ihrer Gläubigen zu einer Solidarität genötigt (und begnadet) werden, die auf ihrer Ebene der Leutpriester entspricht. In solcher Lage haben es diese Bischöfe leichter als die mitteleuropäischen, auch dem Papst gegenüber für ihre originäre Vollmacht und für deren kollegiale Konsequenzen einzustehen. Der Petrus-Nachfolger, der (neben und mit dem Kollegium der Bischöfe) ein Garant der Einheit der Gesamtkirche ist, wird sein Amt dann erfüllen, wenn er zugleich der Garant der bischöflichen Selbständigkeit und deshalb der Vielfalt der Bistümer ist. (Für das künftige Amt eines Garanten der ökumenischen Einheit wird der Bischof von Rom erst geeignet sein, wenn er ernsthaft und sorgfältig auch auf die Rechte der Reformationskirchen und der orthodoxen Patriarchate bedacht ist.)

Gewiß hat der Papst, hat jeder Bischof, hat jeder Pfarrer in der spezifischen Gnade seines Amtes je seine Dienstvollmacht zu akzeptieren und auszuschöpfen. Jeder von ihnen sollte aber mit Augustinus bekennen: Höher im Rang als sein Amt steht die geistgewirkte Gnade des Glaubens und der Taufe.

So wird dem Kraftstrom der Ämter „von oben“ eine Energie „von unten“ begegnen; zur Vollmacht jedes der Ämter gehört, daß es Garant der Vielfalt sein darf, die sich aus der Mündigkeit der je beteiligten Christen ergibt.

## **Marita Estor**

### **Den Bischof am Christsein der Laien teilnehmen lassen**

1. Besonders wichtig sind mir seine Verbindung zur Weltkirche, seine persönliche Glaubwürdigkeit und Hilfsbereitschaft. Eher unwichtig sind mir die vielen Hirtenworte zu vielerlei Themen, seine Management-Fähigkeiten und Führungsfunktionen im deutschen und internationalen Episkopat.

2. Die Gemeinsamkeit zwischen Bischof, Priestern und Laien besteht für mich vorrangig im Getauftsein, vollendet durch die Gabe Seines Geistes. Dadurch sind wir alle eins in Christus. Er ist es, der uns allen Seinen Leib und Sein Blut in der Eucharistie schenkt. Wir sind zuerst und vorrangig Gerufene, Empfangende, Begnadete, Betende. Gemeinsam ist uns auch die Einbindung in eine bestimmte Zeit und Kultur mit ihren geschichtlichen Prägungen, Aufgaben und schuldhafte Verstrickungen, in der wir unseren Glauben zu leben und zu bezeugen haben. Insofern sind wir alle auch sündige und erlösungsbedürftige Menschen.

Erst danach kommen die Unterschiede, die verschiedenen Gaben und Aufgaben, Dienste und Ämter. Daß die Unterschiede in der Kirche zu einer Über- und Unterordnung geführt haben, wobei die Überordnung noch an das männliche Geschlecht gebunden ist (Hierarchisierung und Patriarchat), scheint mir im Widerspruch zu der fundamentalen, geschenkten Gemeinsamkeit der Erlösten zu stehen.

3. In meiner menschlichen und beruflichen Situation bin ich weitgehend eigenverantwortlich, wie ich meinen Glauben lebe und dementsprechend mein Leben gestalte und Entscheidungen treffe. In unserer geistlichen Laiengemeinschaft sind wir weitestgehend unabhängig vom Bischof. Wir entschei-



den selbst über unsere Strukturen und Prioritäten, wir wählen unsere Leitung, und diese nimmt auch das Versprechen der Ehelosigkeit entgegen. Als Frauen versuchen wir, eine eigene Spiritualität zu leben, die Bibel zu lesen und Gottesdienste zu feiern. Vielleicht ist mir und uns dies in der Kirche nur möglich, weil wir als Frauen in dem öffentlichen und amtlichen Bewußtsein der Kirche unbedeutend und auch finanziell vom Bischof unabhängig sind.

Abhängigkeit vom Bischof erfahre ich eher mittelbar, wenn amtliche Verlautbarungen des Bischofs mir und meinen Mitmenschen oft eine Distanz, ja Diskrepanz bewußt machen zu dem, was wir von einem Nachfolger der Jünger Jesu erwarten und erhoffen. Der Bischof spricht häufig für uns als Katholiken, Nichtkatholiken messen uns daran und beurteilen uns danach, obwohl wir nie vom Bischof in unseren Meinungen angehört oder auch nur wahrgenommen werden.

4. Die Ortskirche sollte nicht nur bei der Bestellung ihres Bischofs mitwirken. Sie sollte – über die gewählten Gremien der Priester und Laien – entscheidend daran beteiligt sein. Warum könnte es nicht möglich sein, daß sich die Kandidaten vorstellen, in einem Gespräch Rede und Antwort stehen und dann einer gewählt wird? Rom sollte dann den so Gewählten bestätigen. Vielleicht könnte es ein erster Schritt sein, wenn auf solche Weise ein Dreivorschlag ermittelt und Rom zur Auswahl zugeleitet wird.

5. Sie sollten die bereits bestehenden pastoralen Dienste anerkennen, auch die der Frauen. Das Potential der zahlreichen Laientheologen/innen sollte für die Gemeindeleitung genutzt werden. Auf keinen Fall sollten bestehende Gemeinden aufgelöst und zu Großgemeinden zusammengelegt werden. Zumindest wenn das Ausscheiden eines Priesters bevorsteht, sollte die Gemeinde rechtzeitig darauf vorbereitet werden, das Gemeindeleben verantwortlich in die Hand zu nehmen. Die Pfarrgemeinderäte sollten aufgewertet und zur Gemeindeleitung befähigt werden. Mit Hilfe des Bischofs und von ihm beauftragt müßte die gewählte Gemeindeleitung entsprechend auch gestützt und begleitet werden. Die Bischöfe sollten gesamtkirchlich den Zölibat als gesetzliche

Voraussetzung für das Priestertum aufgeben.

6. Wir Laien sollten es dem Bischof ermöglichen, an unserem Christsein als Laien teilnehmen zu können, z. B. einfach einmal an einem von uns gestalteten Gottesdienst teilzunehmen, im Gespräch – auch im kritischen Gespräch – mit uns nach Lösungen und Antworten zu suchen. Wichtig wäre die Unterstützung des Bischofs durch das Gebet, aber ein verbindliches Gebet, aus dem die Bereitschaft zur Mitarbeit und zum Handeln erwächst.

## **Waltraud Herbstrith**

### **Einheit der Ortskirche durch synodales Gespräch**

1. Das Bischofsamt ist für mich ein Dienst an der Einheit. Augustinus nennt den Bischof – nach dem Wortsinn *episcopos* – Aufseher, Wächter für die Ortskirche. Der Bischof vertritt die Belange seiner Kirche, er ist im Gespräch mit seinen „Kollegen“, den Bischöfen der anderen Ortskirchen. Durch Einberufung von Diözesansynoden hat der Bischof eine Rückmeldung, wie es in den Gemeinden steht, wie Kirche am Ort gelebt wird. Durch das synodale Gespräch wächst das Vertrauen der Glaubenden untereinander, können verschiedene Auffassungen, z. B. in der Pastoral, in der Katechese, zum einen gleichen Ziel führen: den Menschen heute das Evangelium zu verkünden.

2. Bischofsamt, Priestertum, Diakonat, Pastoralassistenten/innen etc. sind für mich Dienste in und an der Gemeinschaft der Glaubenden. Grundlegend ist für mich: wir alle sind Volk Gottes. Die einzelnen Beauftragungen hindern die Beauftragten nicht daran, mit allen zusammen Glieder im Volke Gottes zu sein, in diesem Sinn auch „Laien“. Augustinus drückt es so aus: „Wir [die Bischöfe] wachen über euch als Ausspender der Geheimnisse Christi. Aber wir möchten mit euch zusammen behütet werden. Wir sind eure Hirten, aber unter jenem Hirten [Christus] sind wir mit euch zusammen Schafe. Wir sind für euch von diesem Platz aus Lehrer, aber unter dem einen Lehrer